

Inhaltverzeichnis

1.	Einführung in den Sachverhalt	3
1.1	Projekte „Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung“	3
1.2	Jahr der Demokratie	4
1.3	Änderung der Rechtslage durch die Reform der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)	5
2.	Ergebnisse der Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Demokratie	6
2.1	Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung: Ergebnisse der Werkstattgespräche und Vorortbesuche der Gremien.....	6
2.2	Jahr der Demokratie: Aktueller Diskussionsstand und geplante Programmbereiche.....	8
3.	Maßnahmenkatalog Stadtbezirksbeiräte und Ortschafträte	9
4.	Sofortmaßnahmen 2018.....	12
4.1	Vorstellung der Maßnahmen	12
4.2	Finanzialer Bedarf zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen 2018	16
5.	Weitere Maßnahmen ab dem Jahr 2018ff.....	17
5.1	Darstellung der Maßnahmen	17

1. Einführung in den Sachverhalt

1.1 Projekte „Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung“

Bestärkt durch verschiedene Stadtratsinitiativen sowie den Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes zur praxisnahen Fortentwicklung des sächsischen Kommunalverfassungsrechts, führte das Dezernat Allgemeine Verwaltung im Dezember 2016 und Januar 2017 mehrere Veranstaltungen unter dem Titel „Stärkung der lokalen Demokratie und lokalen Verwaltung in den Stadtteilen“ durch. Die Auftaktveranstaltung fand mit Vertretern und Vorsitzenden der Stadtbezirksbeiräte der Stadt Leipzig statt. Es folgte die gleiche Veranstaltung mit Mitgliedern und Vorsitzenden der Ortschaftsräte, sowie Vertretern der Quartiersmanagements.

Ziel der Veranstaltungsreihe war es, die Stadtbezirksbeiräte, die Ortschaftsräte sowie die Quartiers-, Stadtteil- und Magistralenmanagements in ihrer Funktionsweise, ihrem Handeln und Wirken als Gremien sowie als Personen selbst, kennenzulernen. Darüber hinaus konnte mit den Akteuren direkt und konkret die Wahrnehmung und die Gestaltungsmöglichkeit der lokalen Demokratie diskutiert werden. So wurden durch die Gremienvertreter Ideen, Ansätze und Lösungen für die aktuellen und künftigen Herausforderungen benannt und durch das Dezernatsbüro Allgemeine Verwaltung gesammelt und ausgewertet.

Die außerordentlich gute Teilnehmerquote spiegelte das Interesse und den Bedarf der Gremienvertreter an dem intensiv geführten Austausch wieder.

Als Kommunikationsinstrumentarium für die Veranstaltungsreihe wurden s.g. „Werkstattgespräche“, mit dem ausdrücklich erklärtem Ziel, „die Verwaltung hört den Gremienvertretern zu“, gewählt.

Den Diskussionsrahmen bildeten die vier Schwerpunktthemen:

- (1) Arbeit als Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat/Management
- (2) Anbindung an den Stadtrat und die Fraktionen
- (3) Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- (4) Kommunikation als / über das Gremium

In Arbeitsgruppen wurde sich den Themenkomplexen angenommen und die Ergebnisse im Anschluss durch einen Gremienvertreter oder Vertreter der Verwaltung zusammenfassend vorgestellt. Bereits in der auf den Auftakttermin folgenden Veranstaltung wurden eine Vielzahl an Überschneidungspunkten zu den Herausforderungen der täglichen, umfangreichen und vor allem ehrenamtlichen Arbeit der Gremienvertreter und ein eindeutiger Handlungsbedarf der Stadtverwaltung sichtbar.

Die zum Teil sehr unterschiedliche Ausstattung und daraus resultierenden Arbeitsweise der Gremien, wurde deutlich erkennbar und als eines der Schwerpunktthemen erachtet.

Im Ergebnis der Veranstaltungen mit den Gremienvertretern wurde in besonderem Maße deutlich, dass notwendige, verbesserte Demokratie- und Beteiligungsprozesse verwaltungsseitig Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell, erfordern werden.

Im Anschluss an die Veranstaltungsreihe kündigte der Bürgermeister und Beigeordnete für Allgemeine Verwaltung an, dass er im Jahr 2017 alle Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte besuchen und damit den Dialogprozess zur Verbesserung der Gremienarbeit fortsetzen

werde. Die angekündigte Besuchstour wurde im Januar 2017 begonnen und wird bis Jahresende abgeschlossen sein. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Veranstaltungsreihe als auch der zahlreichen Hinweise zu Veränderungsbedarfen an den Bürgermeister und Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung werden im Punkt 2 dieser Vorlage aufgezeigt.

1.2 Jahr der Demokratie

Um die demokratischen Werte weiter zu stärken und die Motivation zur kontinuierlichen Beteiligung und des Engagements für die lokale Demokratie zu fördern, hat der Stadtrat für das Jahr 2018 ein "Jahr der Demokratie" initiiert (Ratsbeschluss VI-A-02369-NF-02 vom 26. Oktober 2016).

Im Jahr 2018 soll bewusst ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, die zahlreichen bereits bestehenden Beteiligungsformate und Projekte zur Förderung des demokratischen Verständnisses besser zu kommunizieren und gezielt über die Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe in unserer Stadt zu informieren. Daher ist eines der geplanten Programmberiche im Jahr der Demokratie 2018 auch, die bestehenden Instrumente der lokalen Demokratie besser auszustatten, zugänglicher zu machen und im Ergebnis diese insgesamt zu stärken. Hierzu gehören die rechtlich verankerten Elemente wie zum Beispiel die Stadtbezirksbeiräte, die Ortschaftsräte aber auch das Jugendparlament. Sie stellen das Rückgrat und Fundament der repräsentativen Demokratie. Aber auch die freiwilligen unterstützenden Instrumente in verschiedenen Stadtgebieten wie zum Beispiel Quartier-/Stadtteil- und Magistralenmanagements gilt es noch besser mit diesen repräsentativen Elementen zu verzahnen.

An Hand der vorgenannten Ziele im Programmberich des „Jahres der Demokratie“ ist erkennbar, dass es Schnittstellen und Überschneidungen zum Vorhaben „Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung“ gibt. Diese sind bewusst und stehen den Vorhaben, welche mit dieser Vorlage verbunden sind nicht entgegen.

Maßnahme	2016	2017	2018	2019 ff
Jahr der Demokratie (JdD)	Stadtratsbeschluss zur Initiierung	konzeptionelle und fachliche Vorbereitung zum JdD	Durchführung Jahr der Demokratie	Fortführung „Demokratiepolitik“
Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung (LDLV)	Dialogprozess mit Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten	Umsetzung Sofortmaßnahmen zur Verbesserung lokaler Demokratiepolitik	Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung lokaler Demokratiepolitik und Aufnahme des Regelbetriebs LLDV	

Tabelle 1: zeitliche Übersicht zu den Maßnahmen "Jahr der Demokratie" und "Lokale Demokratie - Lokale Verwaltung"

1.3 Änderung der Rechtslage durch die Reform der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Ein erklärtes Ziel der derzeit auf Ebene der sächsischen Landesregierung diskutierten Reformvorschläge zur Reform der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO; „Gesetzes zur praxisnahen Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“) ist, die Instrumente der lokalen Demokratie zu stärken. Eine besondere Rolle spielt dabei die aktuelle und zukünftige Ausgestaltung des Wirkens der Ortschaftsräte und, dort wo zutreffend, der Stadtbezirksbeiräte. Dabei darf jedoch aus Sicht der Stadt Leipzig die zentrale Rolle des Stadtrates und die Einheitlichkeit der Verwaltung in sächsischen Kommunen nicht gefährdet werden.

Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte haben gegenwärtig unterschiedliche Aufgaben. Dies ist historisch gewachsen, weil die Ortschaftsräte vor allem in früheren selbstständigen Gemeinden tätig sind und den schwierigen Weg von der Selbstständigkeit in die Integration der aufnehmenden Stadt bewältigen mussten. Ortschaftsräte können aufgrund der Größe der Ortschaften und der Nähe zu den Einwohnern viele Angelegenheiten unkompliziert mit ihrer Fachkompetenz regeln.

Stadtbezirksbeiräte dagegen haben eine beratende Funktion für den Stadtrat in örtlichen Angelegenheiten und werden berufen. Sie sind in Stadtgebieten tätig, die zum Teil über 50.000 Einwohner umfassen. Bürgernähe ist so nur eingeschränkt möglich. Die Stadtbezirke beruhen zu dem oft nicht auf historisch gewachsenen räumlichen Strukturen.

Für die lokale Demokratie in Leipzig ist das Zusammenwirken von Stadtrat mit den Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten im Rahmen der Einheitsgemeinde unerlässlich. Die Stadt Leipzig hat in den vergangenen Monaten mehrfach konkrete Vorschläge ggü. Vertretern der sächsischen Landesregierung zur Ausgestaltung der Stadtbezirksverfassung gemacht und dabei die zentrale Rolle des Stadtrates und die Einhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltung durch die Änderungen der Vorschriften zur Ortschafts- und Stadtbezirksverfassung betont.

2. Ergebnisse der Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Demokratie

2.1 Lokale Demokratie – Lokale Verwaltung: Ergebnisse der Werkstattgespräche und Vorortbesuche der Gremien

Im Folgenden werden in einer kompakten Übersicht die Erwartungen der unter Punkt 1 dieser Vorlage erläuterten Veranstaltungsreihe, sowie der Vorortbesuche der Gremien durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung aufgezeigt.

Thema	Erwartungen an die Verwaltung
Anbindung an Stadtrat und Fraktionen	<p>Verstärkter Aufruf von „wichtigen Angelegenheiten“ (vgl. § 28 (5) <i>Hauptsatzung der Stadt Leipzig</i>) der Stadtbezirksbeiräte im Stadtrat</p> <p>Reihenfolge der Gremienberatung verbessern</p> <p>Weiterleitung der Voten an zuständige Fachausschüsse, Vertretung des Votums des SBBR / OR im FA</p> <p>Höhere Akzeptanz in den Fachausschüssen schaffen, verbesserte Teilnahmemöglichkeiten und nicht nur Anhörung zu originärem Anliegen des Beirates.</p>
Zusammenarbeit mit Verwaltung	<p>Stadtbezirksbeiratsvorsitzender als Vollzeit-Kümmerer“ im Stadtbezirk (Vorsitz des Stadtbezirksbeirats im Auftrag OBM, Büro im Stadtbezirk UND im Rathaus, Anbindung von Anliegen an Verwaltung (durch verbindliche Anbindung an die Verwaltungsspitze), Rückkopplung mit Bürgervereinen und Stadtteilakteuren (ohne volle Quartiermanagement-Funktion)</p> <p>Anfragemanagement schaffen (gesicherte Beantwortung von Stadtbezirksbeirats-Anfragen durch die Verwaltung)</p> <p>Sensibilisierung Dezernate und Ämter für Arbeit der Gremienvertreter (Aufgaben, Rechte Pflichten)</p> <p>Verbesserte Informationen über Vorhaben in den Stadtteilen/Ortschaften (Informationsmanagement)</p> <p>Lösungsorientierte und ämterübergreifende sprachfähige Verwaltung</p>

Thema	Erwartungen an die Verwaltung
Arbeit als Stadtbezirksbeirat / Ortschaftsrat/ Management	<p>W-LAN in Sitzungsräume der Stadtbezirksbeiräte schaffen</p> <p>PC-Technik für Gesamtgremium bereitstellen</p> <p>ALLRIS (Zugang, Schulung, Bereitstellung Sitzungsunterlagen)</p> <p>Örtlichkeiten der Sitzungen (Zugang, Ausschilderung, Schließzeiten) überprüfen</p> <p>Wissen (Aufgaben, Rechte, Pflichten) verbessern</p>
Kommunikation	<p>Berichtsmöglichkeiten im Amtsblatt</p> <p>Regelinformation für Bürger (z.B. über „Demokratiekalender“ pro Stadtteil mit Kontakten der Stadtbezirksbeiräte, Sitzungsdaten und Orten) und Verteilung über Postwurf oder in Bürgerämtern</p> <p>Finanzielle Förderung für Öffentlichkeitsarbeit/Ortsblätter</p> <p>Inhaltlicher Zugang zu www.leipzig.de</p> <p>Finanzielle Förderung von Aktivitäten der Stadtbezirksbeiräte vor Ort – Infostände</p> <p>Informationsketten bereichs-/quartiersorientiert</p>

Tabelle 2: Erwartungen der Werkstattgespräch mit Stadtbezirksbeiräten und Ortschafträgen (Dez.2016 - Jan. 2017)

2.2 Jahr der Demokratie: Aktueller Diskussionsstand und geplante Programmbereiche

Auf Grundlage eines Eckpunktepapiers wurde die Ausgestaltung des „Jahres der Demokratie“ mit Politik und Zivilgesellschaft diskutiert.

Im Sommer 2017 fanden zwei öffentliche Vorbereitungstreffen statt. Hier diskutierten Engagierte und Interessierte darüber, wie das geplante Demokratiejahr gut gelingen kann. Ziel der Treffen war es zum einen die Ideen und Projekte der Leipzigerinnen und Leipziger die sich bereits in die Planung befinden mit einzubeziehen und zum anderen gemeinsam neue, zielführende Ansätze zu überlegen, die demokratische Werte für die Stadtgesellschaft noch besser vermittelbar und erfahrbar machen können. Ein zentrales Element dabei wird auch das stärkere Hervorheben der vorhandenen, representativen Demokratieformen sein. Unter der Themenüberschrift „Demokratie leben in der representativen Demokratie unserer Stadt“ wurden Ansatzpunkte für das Jahr der Demokratie wie folgt zusammengefasst:

Demokratie leben in der repräsentativen Demokratie unserer Stadt

Die Instrumente der lokalen Demokratie sollen besser ausgestattet und zugänglicher gemacht werden. Hierzu gehören die rechtlich verankerten Elemente wie zum Beispiel die Stadtbezirksbeiräte, die Ortschaftsräte etc. aber auch weitere wie z.B. das Jugendparlament. Sie stellen das Rückgrat und Fundament der repräsentativen Demokratie. Ziel ist es mit zielgruppenorientierten Projekten und Ansätzen Wissen über die lokale repräsentative Demokratie zu vermitteln und Barrieren abzubauen sich zu beteiligen (z.B. über spezielle Diskussionsformate mit Politik, Öffentlichkeitsarbeit für Gremien, Vermittlungsformate u.a.).

3. Maßnahmenkatalog Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte

Die in Punkt 2 dieser Vorlage aufgezeigte Übersicht zu den Hinweisen und Bedarfen eines verbesserten Gremienmanagements, wurde in den vergangenen Monaten in einer hierfür gebildeten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Dezernats Allgemeine Verwaltung, dem Büro für Ratsangelegenheiten und dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters beraten und in einen, aus insgesamt 8 Maßnahmen bestehenden, Katalog zusammengefasst:

Nr.	Titel	Inhalt	Federführung
1	Verbesserung der elektronischen Gremienarbeit	<p>Ausstattung der Gremienmitglieder mit einheitlichen Emailadressen, analog den Stadträten.</p> <p>Den Mitgliedern der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte wird analog den Stadträten eine IT-Berechtigungsrolle im Ratsinformationssystem Allris eingerichtet</p>	Büro für Ratsangelegenheiten
2	Verbesserung der fachlichen Gremienarbeit	<p>Regelmäßiges Schulungsangebote für Gremienmitglieder</p> <p>Regelmäßiges Schulungsangebote für die Vorsitzenden der Gremien (Themen u.a.: Methodik der Sitzungsleitung, Diskussionsleitung)</p> <p>Regelmäßiges Schulungsangebote für Verwaltungsmitarbeiter (Themen u.a.: Vortrag vor politischen Gremien)</p> <p>Verbesserung der Qualität von Gremienprotokollen</p>	<p>Büro für Ratsangelegenheiten</p> <p>Personalamt</p> <p>Personalamt</p> <p>Büro für Ratsangelegenheiten</p>

Nr.	Titel	Inhalt	Federführung
3	Lage und Ausstattung der Sitzungsräume von Gremien	Umsetzung einheitlicher Standards hinsichtlich Lage und Ausstattung (u.a. WLAN, Beamer, Leinwand, Laptop, ...)	Amt für Gebäudemanagement (Liegenschaften) <i>in Zusammenarbeit mit</i> Büro für Ratsangelegenheiten (techn.Ausstattung)
4	Demokratiekalender 2018	Vorbereitung und Planung eines s.g. „Demokratiekalenders 2018“ Der Kalender soll regionalspezifische (Stadt- und Ortsteilbezogen) Informationen und Kontaktdaten zu den wichtigen Akteuren der lokalen Demokratie (SBBs, OR, SR, etc.) vermitteln	Dezernat I <i>in Zusammenarbeit mit</i> „Jahr der Demokratie“
5	Adressgerechte Information zur politischen Gremienarbeit	Über die Arbeit der Stadträte, Stadtbezirksbeiräten und der Ortschaftsräten wird auf leipzig.de und dem Amtsblatt besser und ausführlicher berichtet. Erweiterung von redaktionell gesicherten Kommunikationskanälen zu Informationen über Gremien (bspw. Ortschaftsblätter, Bürgernewsletter) Qualitätssteigerung bei der Amtsblattzustellung	Referat Kommunikation <i>in Zusammenarbeit mit</i> Büro für Ratsangelegenheiten
6	Lokale Demokratie vor Ort	Ausbauend auf den bisherigen Formaten für stadtteilbezogenen Bürgerdialog des Oberbürgermeisters werden weitere Regelformate mit Beteiligung der gesamten Verwaltungsspitze geprüft (bspw. Bürgerversammlung, Bürgerdialoge, regionale	Geschäftsbereich OBM I <i>in Zusammenarbeit mit</i> Dezernat I

Nr.	Titel	Inhalt	Federführung
		Gebietsverantwortung durch Fachbürgermeister)	
7	Umsetzung der Reform der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)	<p>Prüfung der Organisation der eventuellen Direktwahl von Stadtbezirksbeiräten</p> <p>Erarbeitung einer neuen inhaltlichen Rolle der Stadtbezirksbeiratsvorsitzenden („Kümmererfunktion“)</p> <p>Konzeption zur Budgetausstattung von Stadtbezirksbeiräten</p>	Dezernat I <i>in Zusammenarbeit mit</i> Geschäftsbereich OBM I
8	Verbesserung des Vorlagenmanagements	<p>Darstellung der Voten von Beiräten in Fachausschüssen und dem Stadtrat</p> <p>Einführung eines Qualitätsstandards zur Beratungsreihenfolge</p> <p>Überarbeitung des Vorlagendeckblatts mit Ortsbezug</p>	Büro für Ratsangelegenheiten

Tabelle 3: Maßnahmenkatalog Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte

Die o.g. Maßnahmen stellen die Basis für die aus Sicht der Verwaltung zu prüfenden und anschließend mittel- bis langfristig umzusetzenden Themenfelder dar.

Die Verwaltung sieht jedoch auch den Bedarf der kurzfristigen Maßnahmenergreifung, weshalb aus der o.g. Übersicht insgesamt 4 s.g. „Sofortmaßnahmen 2018“ ausgewählt wurden. Diese werden unter Punkt 4 dieser Vorlage näher erläutert.

4. Sofortmaßnahmen 2018

4.1 Vorstellung der Maßnahmen

Das Dezernat Allgemeine Verwaltung sieht in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Büro für Ratsangelegenheiten) die gegebene Notwendigkeit, bereits beginnend mit dem Jahr 2018, mindestens 4 Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Gremientätigkeit in die Umsetzung zu bringen. Die Auswahl dieser Maßnahmen beruht auf den am häufigsten genannten Bedarfen, welche in der unter Punkt 1 der Vorlage beschrieben Veranstaltungsreihe durch die Gremienvertreter benannt wurden.

1) Verbesserung der elektronischen Gremienarbeit / Kommunikation (hier: E-Mail-Adressen)

Analog der Ausstattung der Mitglieder des Stadtrates, hält es die Stadtverwaltung für angebracht, in einem ersten Schritt auch alle Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte mit einheitlichen E-Mail-Adressen auszustatten. Eine einheitliche und nachvollziehbare Adressvergabe, erleichtert die Kommunikation für alle Beteiligten: Gremienmitglieder, Stadtverwaltung und Bürger.

Alle Gremienmitglieder engagieren sich im berufenen oder gewählten Ehrenamt. Für die damit verbundenen Tätigkeiten bedarf es für interne und externe elektronische Kommunikation eine einheitliche und professionelle Ausstattung mittels eines Emailpostfachs. Damit unterstützt die Stadtverwaltung den nachvollziehbaren Wunsch der Trennung von privaten und für das Ehrenamt zu nutzenden Emailadressen. Für die Empfänger von Emails der Gremienmitglieder wird auf Grund einer einheitlichen und professionellen Absenderdomain schnell der Absender und dessen Funktion erkennbar. Darüber hinaus erleichtert es der federführenden Stelle für Gremienverwaltung, dem Büro für Ratsangelegenheiten, die Administrierung von Emailadressen.

Die Verwaltung schlägt neben der Ausstattung mit Emailadressen durch die Lecos GmbH auch den dort vorhandenen Support für diese vor. Jegliche Hilfestellung zur Nutzung der Emailadressen, kann somit durch den städtischen IT-Dienstleister erbracht werden.

Adressbeispiele:

- Max.Müller@SBBR.Leipzig.de
- Max.Müller@OR.Leipzig.de

Die Gremienmitglieder steht die Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Adresse frei. Die Verwaltung hält es in so einem Fall jedoch für angebracht, dass eine Emailweiterleitung eingerichtet wird. Ziel sollte es sein, dass dem Ehrenamt zuzuordnende Unterlagen (z.B. Einladungen, Tagesordnungen, Vorlagen, etc.) an die neu anzulegenden Emaildomains versandt werden.

Darüber hinaus bleibt der postalische Versand von Unterlagen aus Gründen von technischen Hindernissen (z.B. keine Verfügbarkeit eines PC / Internetanschlusses) weiterhin bestehen.

2) Verbesserung der fachlichen Gremienarbeit

Im Rahmen der Werkstattgespräche und Dialoge mit den Gremienmitgliedern der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte wurde einheitlich zum Ausdruck gebracht, dass für die Mandatsträger regelmäßige Schulungen zur Gremientätigkeit eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit den Sachverhalten darstellt. Die oftmals in ihrer Ausprägung inhaltlich komplexen Vorlagen, welche den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden, ist ohne fundierte Kenntnisse zum Verwaltungs- und Baurecht, sowie Wissen zum Umgang mit kommunalen Finanzen, auf Dauer nicht gewährleistet. Darüber hinaus ist der Bedarf an Informationen, in Form von Dokumentationen und Schulungen, zu den Rechten, Pflichten und Aufgaben von Gremienmitgliedern notwendig.

Die Verwaltung erkennt den geäußerten Bedarf der Gremienmitglieder an. Ziel wird es sein, beginnend mit dem Jahr 2018, allen Mandatsträgern im Rahmen eines zu erarbeitenden Schulungskonzeptes, regelmäßig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der o.g. Themenkomplexe zu ermöglichen. Hierfür werden derzeit Gespräche mit sächsischen Bildungsträger geführt, welcher als Kooperationspartner zur Leistungserfüllung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen beteiligt werden sollen.

3) Verbesserung der Lage und Ausstattung der Sitzungsräume

Die Verwaltung sieht als ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche, transparente, informative und prozessorientierte Gremiensitzung die Überprüfung der aktuellen Sitzungsorte als dringend geboten an. Diese Auffassung wird Seitens aller Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte geteilt. Die Anforderungen an die Lage und den Zugang von Sitzungsräumen (u.a. Barrierefreiheit), als auch das Sitzungsmanagement hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Daher bedarf es einer Bestandsaufnahme der Örtlichkeiten nach einem Kriterienkatalog, als auch in einem weiteren Schritt der Anpassung dieser nach einheitlichen Standards.

Die Verwaltung plant mit Beginn des Jahres 2018 die Überprüfung aller Sitzungsorte von Stadtbezirks- und Ortschaftsräten nach Folgenden, nicht abschließenden, Kriterien:

Nr.	Frage
1	Ist der Zugang zum Sitzungsort barrierefrei?
2	Werden die Sitzungen des Beirates am Sitzungsort angekündigt und ausgeschildert?
3	Existiert im Sitzungsraum eine ständige Verfügbarkeit von <ul style="list-style-type: none"> 3.1 WLAN? 3.2 Laptop für den Vorsitzenden? 3.3 Beamer ? 3.4 Leinwand? 3.5 TV-Gerät (für Präsentationen)? 3.6 Stadtkarte von Leipzig? 3.7 Pinnwand / Magnetwand? 3.8 Namensschilder der Gremienmitglieder? 3.9 ausreichend Stühle für Bürger/Gäste? 3.10 Moderationskoffer? 3.11 Verschließbare Schränke zur Lagerung von Materialien?
4	Existieren in unmittelbarer Umgebung zum Sitzungsort alternative, öffentliche Einrichtungen, wo das Gremium tagen könnte? (Bsp: Stadtteilrathäuser, Kulturhäuser, Bürgerämter, Schulen)?

Tabelle 4: Beispielhafter Fragenkatalog zur Überprüfung der Sitzungsorte der Gremien

Im Ergebnis der o.g. Datenerhebung und Überprüfung erarbeitet die Verwaltung ein Vorschlag, zur mittelfristigen Umsetzung einheitlicher Anforderungsstandards an die Lage und Ausstattung der Sitzungsorte. In einer ersten Umsetzungsphase (2018/2019) ist geplant, zunächst die Sitzungsorte der Stadtbezirksbeiräte anzupassen. In einer zweiten Umsetzungsphase (2019/2020) werden die Sitzungsorte der Ortschaftsräte angepasst. Die Verwaltung wird dabei berücksichtigen, dass einzelne Maßnahmen (z.B. Erwerb von mobilen Endgeräten) auch unabhängig eines eventuell zu ändernden Sitzungsortes, bereits unterjährig in Angriff genommen werden können.

Ziel der Stadtverwaltung ist es, dass im Jahr 2020 alle Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte nach einheitlichen Standards mit folgender Mindestausstattung der Räumlichkeiten tagen können:

- Der Sitzungsort ist barrierefrei erreichbar
- Gremiensitzungen werden am Sitzungsort angekündigt und ausgeschildert
- Die Sitzungsorte werden durch einen Hausmeister oder Sicherheitsdienst im Anschluss an die Gremiensitzung verschlossen
- Alle Sitzungsräume umfassend mindestens folgende Ausstattung:
 - 1 verschließbarer Materialschrank mit der Möglichkeit daran (Stadt-)Karten und Pläne aufzuhängen
 - Beamer oder TV-Gerät
 - WLAN am Sitzungsort
 - Moderationskoffer
 - Namensschilder für Gremienmitglieder und Gäste
 - Laptop für den Vorsitzendes des Gremiums
 - ausreichend Stühle für Bürger und Gäste

4) Demokratiekalender 2018

In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle zum „Jahr der Demokratie 2018“ (VI-A-02369-NF-02) plant die Verwaltung die Konzeption und Veröffentlichung eines s.g. „Demokratiekalenders 2018“.

Ziel dieses Vorhabens ist es, jedem Haushalt in der Stadt Leipzig einen Jahreskalender 2018 online zugänglich zu machen. Der Kalender soll folgende Inhalte aufweisen:

- Datumsangaben und Adresse der Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2018
- Datumsangaben und Adresse der Sitzungen des zuständigen Stadtbezirksbeirates oder Ortschaftsrates
- Übersicht (Name, Foto, Kontaktdaten) zu den zuständigen Gremienvertretern (Stadtrat, Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat)
- Angabe (Adresse und Kontaktdaten) zu den Servicedienstleistungen der Stadtverwaltung (bspw. Bürgerämter, Bürgertelefon, Stadtreinigung)

Auf Grund der Zuständigkeit von 10 Stadtbezirksbeiräten im Kernstadtgebiet und derzeit 14 Ortschaftsräten in den Ortsteilen, ist die Konzeption und Veröffentlichung von insgesamt 24 Kalenderversionen vorgesehen. Dadurch wird jeder Haushalt in die Lage versetzt, einen Kalender mit dem für ihn zuständigen Gremienmitgliedern online herunterzuladen.

In einer überschaubaren Stückzahl sollen die Kalender darüber hinaus auch über die Bürgerämter der Stadt Leipzig sowie die Gremienvorsitzenden von Stadtbezirksbeiräten und Ortschafträten kostenfrei erhältlich sein.

4.2 Finanzieller Bedarf (Schätzung) zur Umsetzung der Sofortmaßnahmen 2018

Für eine Übersicht zum geschätztem finanziellem Bedarf der Sofortmaßnahmen 2018 wird auf Anlage 1 dieser Vorlage verwiesen.

An Hand des in der vorgeannten Tabelle aufgezeigten Finanzbedarfs zur Umsetzung der s.g. „Sofortmaßnahmen 2018“, können durch das Dezernat Allgemeine Verwaltung, den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und aus Mitteln für das „Jahr der Demokratie“ Deckungsquellen für einzelne Maßnahmen herangezogen werden. Hierdurch reduzieren sich die geschätzten Gesamtaufwendungen ohne Deckungsquelle in den Maßnahmen 1-4. Im Nachgang zum Beschluss der Vorlage sind die bislang geschätzten Aufwendungen zunächst zu konkretisieren und anschließend Deckungsquellen in den federführenden Organisationseinheiten sicherzustellen.

Die federführenden Organisationseinheiten (vgl. Tabelle 3) tragen dafür Sorge, dass im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses 2019/2020 die notwendigen Aufwendungen als Eckwerte angemeldet werden.

5. Weitere Maßnahmen ab dem Jahr 2018ff

5.1 Darstellung der Maßnahmen

Wie unter Punkt 2 dieser Vorlage beschrieben, umfasst der Maßnahmenkatalog für Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte insgesamt 8 Maßnahmenpakete, wovon 4 als s.g. Sofortmaßnahmen ab dem Jahr 2018 eine Umsetzung erfahren sollen.

Ziel ist es, die Maßnahmenpakete 5 – 8 der Tabelle (vgl. Seite 8f) ab dem Jahr 2018 in ihrer Machbarkeit, sowohl unter Berücksichtigung von zeitlichen als auch finanziellen Aspekten, zu prüfen und im Ergebnis dem Oberbürgermeister einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Konkretisierung:

Nr.	Titel	Inhalt
5	Adressgerechte Information zur politischen Gremienarbeit	<p>Über die Arbeit der Stadtbezirksbeiräten und der Ortschaftsräten wird auf leipzig.de und dem Amtsblatt besser und ausführlicher berichtet.</p> <p>Erweiterung von redaktionell gesicherten Kommunikationskanälen zu Informationen über Gremien (bspw. Ortschaftsblätter, Bürgernewsletter)</p> <p>Qualitätssteigerung bei der Amtsblattzustellung</p>

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Form von redaktionell gesicherten Kommunikationskanälen zur Information über die Arbeit von Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten dienen können. Dabei soll u.a. die Einbindung einer möglichen Berichterstattung in bereits bestehenden Formate (z.B. Amtsblatt, Leipzig.de, Twitter, etc.) einer Prüfung unterzogen, als auch Vorschläge zu neuen oder alternativen Kommunikationskanälen aufgezeigt werden.

Nr.	Titel	Inhalt
6	Lokale Demokratie vor Ort	<p>Ausbauend auf den bisherigen Formaten für stadtteilbezogenen Bürgerdialog des Oberbürgermeisters werden weitere Regelformate mit Beteiligung der gesamten Verwaltungsspitze geprüft</p> <p>(bspw. Bürgerversammlung, Bürgerdialoge, regionale Gebietsverantwortung durch Fachbürgermeister)</p>

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche wiederkehrenden, jährlichen, öffentlichen Veranstaltungsformate pro Stadtbezirk bzw. Ortsteil – aufbauend auf den bestehenden Regelformaten - durchgeführt werden können, um den Austausch zwischen Bürgerschaft und Verwaltung zu stärken.

Nr.	Titel	Inhalt
7	Umsetzung der Reform der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)	<p>Prüfung der Organisation der eventuellen Direktwahl von Stadtbezirksbeiräten</p> <p>Erarbeitung einer neuen inhaltlichen Rolle der Stadtbezirksbeiratsvorsitzenden („Kümmererfunktion“)</p> <p>Konzeption zur Budgetausstattung von Stadtbezirksbeiräten</p>

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderungen der aktuellen Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), nach in Krafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 01.01.2018), in Bezug auf Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte zu prüfen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Strukturuntersuchung innerhalb der Verwaltung in Bezug auf die aktuelle Betreuung, Zusammenarbeit und Schnittstellenfunktion zu den Gremien erfolgen.

Nr.	Titel	Inhalt
8	Verbesserung des Vorlagenmanagements	<p>Darstellung der Voten von Beiräten in Fachausschüssen und dem Stadtrat</p> <p>Einführung eines Qualitätsstandards zur Beratungsreihenfolge</p> <p>Überarbeitung des Vorlagendeckblatts mit Ortsbezug</p>

Die Verwaltung wird beauftragt den Prozess des Vorlagenmanagements hinsichtlich der Beratungsreihenfolge zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Überprüfung soll ein standardisiertes Verfahren festgeschrieben werden, welches nach einheitlichen Qualitätsstandards die Beratungsreihenfolge sichert. Darüber hinaus sollen Vorschläge unterbreitet werden, in welcher Form die Abstimmungsergebnisse der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte zu Beschlussvorlagen den Fachausschüssen übersichtlich zugänglich gemacht werden können.